

TuS Ascheberg 28 e.V.



<input type="checkbox"/> Beitrittserklärung	<input type="checkbox"/> Abteilungs-Ummeldung
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TuS Ascheberg 28 e.V.:	Hiermit erkläre ich nachfolgende Abteilungs-Ummeldung beim TuS Ascheberg 28 e.V.:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/ Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Ich möchte Mitglied in folgenden Abteilungen sein (Sie können mehrere Abteilungen ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Turnen	<input type="checkbox"/> förderndes Mitglied
<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Volleyball	

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V..

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten in der EDV des TuS Ascheberg gespeichert und zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Ich beantrage die Familienmitgliedschaft für folgende Familienmitglieder:

Name/ Vorname	Abteilung/en	Geburtsdatum
.....
.....
.....
.....
.....

Ascheberg,
.....
Unterschrift des Mitgliedes
ggf. Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Bankeinzugsermächtigung

Ich ermächtige den TuS Ascheberg 28 e.V. widerruflich, die gem. aktueller Beitragsregelung von mir zu entrichtenden Vereins- und Abteilungsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers: _____
Name der Bank: _____
Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Ascheberg,
.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen zur Mitgliedschaft im TuS Ascheberg 28 e.V. auf der nächsten Seite



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TuS Ascheberg geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für das Kalenderjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Regelbeiträge

1. Folgender Regelbeitrag wird vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben. (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre 48,00 EUR
 - Erwachsene 18 Jahre und älter 72,00 EUR
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Besondere Beiträge/ Beitragsbefreiung

1. Folgende besondere Beiträge werden vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Rentner, Fördermitglieder, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende..... 60,00 EUR (nur mit Nachweis)
 - Familienbeitrag..... 150,00 EUR
2. Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder (Jugendliche bzw. Schüler/Studenten) aus einer Familie. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Schüler/Studenten müssen den Ausweis jeweils im Januar neu vorlegen.
3. Das 3. Kind (unter 18 Jahre) und jedes weitere Kind (unter 18 Jahre) einer Familie ist - unabhängig vom Familienbeitrag - beitragsfrei.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 5 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

1. Die Beiträge nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung sind Jahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28.02 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.
3. Über die Vorgehensweise bei abteilungsbezogenen Beiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.01.2009 erlassen.